



Projekt »Rechte im Übergang –
Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern«

Care Leaver Hearing am 12. Mai 2016
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dokumentation

Diese Dokumentation ist im Rahmen des Projekts »Rechte im Übergang – Begleitung und Beteiligung von Care Leavern« entstanden, das von der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert wird.

Infos zum Projekt: www.igfh.de/Projekte oder www.uni-hildesheim.de/careleaver

Impressum

Care Leaver Hearing am 12. Mai 2016
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend. Dokumentation

© IGfH e.V./Stiftung Universität Hildesheim
Frankfurt/Hildesheim 2016

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
e.V. (IGfH)
Galvanistraße 30
60486 Frankfurt/Main

Stiftung Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Redaktion:

Britta Sievers und Severine Thomas

Satz und Gestaltung:

Christine Edelman, edelman.grafikdesign@gmx.de

Bildnachweis

Katharina Mangold und Anna Mühlmann

Download der Dokumentation unter:

www.careleaver-online.de

Gedruckte Exemplare können bei der IGfH zum
Preis von € 5,00 plus Versandkosten bestellt werden.
Die Online-Bestellung ist möglich unter www.igfh.de/
Publikationen/Informationsbroschüren.

V.i.S.d.P. Josef Koch (IGfH e.V.)
Tel.: +49 (0)69 633 986-0

Inhalt

1. Wie alles anfing: Rechte im Übergang	4
2. Presseinformation zum Care Leaver Hearing	6
3. Auf dem Weg zum Hearing: Beteiligungsworkshops mit Care Leavern	8
4. Vorbereitungsworkshop am 27. und 28. Februar 2016 in Hildesheim	10
5. Das Hearing am 12. Mai 2016 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin	11
6. 9.00 Uhr: ... letzte Vorbereitungen vor dem Hearing	12
7. 11.00 Uhr: Begrüßung	13
8. 12.00 Uhr: Erziehungshilfe als Lebensort	14
9. 13.15 Uhr: Recht auf Bildung	16
10. 14.00 Uhr: Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit	18
11. 15.00 Uhr: Recht auf finanzielle Sicherheit	20
12. 15.45 Uhr: Was ist zu tun? Forderungen der Care Leaver	22
13. Geschafft!	24
14. Teilnehmer_innen des Hearings	26

1. Wie alles anfing: Rechte im Übergang

Ein Projekt zur Beteiligung und politischen Interessenvertretung von jungen Menschen aus stationären Erziehungshilfen

In dem durch die Stiftung Jugendmarke geförderten »Projekt Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern« stand die Perspektive von jungen Erwachsenen im Mittelpunkt, die in Heimerziehung oder Vollzeitpflege aufgewachsen sind und danach ein eigenständiges Leben beginnen. Diese jungen Menschen – Care Leaver – kehren häufig nicht in ihre Herkunftsfamilien zurück. Sie müssen nach dem Auszug bzw. dem Ende der Jugendhilfe mit sehr wenig Unterstützung und materiellen Ressourcen auskommen. Die Angebote nachgehender sozialer Dienste für das junge Erwachsenenalter sind selten ausreichend miteinander vernetzt, so dass kritische Schnittstellen entstehen.

Lange Zeit ist die Situation von Care Leavern kaum in den Fachdiskursen der Kinder- und Jugendhilfe behandelt worden. Sie wurden auch nicht als Expert_innen ihrer eigenen Lebens- und Jugendhilfee Erfahrung wahrgenommen und befragt. Wie Care Leaver ihre Lebenswelten gestalten, sich in den komplexen Strukturen der Sozialen Dienste in Deutschland zurechtfinden und soziale Unterstützung suchen – oder auch nicht suchen –, darüber ist wenig bekannt. Internationale Studien thematisieren jedoch, dass ein »Sich-Verloren-Fühlen« in der Lebensphase des jungen Erwachsenenalters zu den Grunderfahrungen vieler Care Leaver gehört. Das Projekt hatte vor diesem Hintergrund das Ziel, die Perspektive von Care Leavern selbst genauer zu untersuchen und ihre Rolle in der fachlichen Weiterentwicklung der Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen zu stärken.

Dafür ist es von zentraler Bedeutung, die Lebenswelten von Care Leavern zu verstehen und sie selbst wie auch Fachkräfte besser über ihre Rechte und bestehende Unterstützungsangebote aufzuklären. Internationale Studien belegen, dass Care Leaver biografisch stabiler und perspektivisch unabhängiger von staatlichen Leistungen sind, wenn sie in dem Übergang ins Erwachsenenleben wirkungsvoll bis ins dritte Lebensjahrzehnt hinein unterstützt werden.

Mit dem Ziel, an einer Veränderung der Übergangspraxis aus stationären Erziehungshilfen dahingehend hinzuwirken, dass die bestehenden rechtlichen Handlungsspielräume innerhalb des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 41 SGB VIII) angemessen ausgeschöpft werden, braucht es eine Stärkung der Care Leaver als selbstbestimmende Akteur_innen im Hilfeprozess. Das erfordert, Informationen über Unterstützungsleistungen direkt für sie zugänglich zu machen, partizipative Rahmenbedingungen in der Übergangsgestaltung zu stärken und auch öffentliche Räume für gemeinsame fachpolitische Diskurse bereitzustellen.

Das Projekt hat auf dieser Grundlage unterschiedliche Wege der Sensibilisierung für die Bedarfslagen von Care Leavern beschritten:

- Befragung von Care Leavern über ihre Erfahrungen im Übergang aus der stationären Erziehungshilfe. Dabei geht es insbesondere um die Frage, welche Unterstützung Care Leaver in dieser Lebensphase von Institutionen und im privaten Umfeld erhalten haben und welche Hilfen sie sich u. U. darüber hinaus gewünscht hätten.
- Beteiligungsworkshops zur Erörterung von Bedingungen des Übergangs sowie Gelingensbedingungen. Neben der Initiierung eines Gruppenangebots zum Austausch über Übergangserfahrungen dienten die Workshops der gemeinsamen Sammlung von wichtigen Themen, über die Care Leaver in der Vorbereitung des Übergangs und danach Informationen benötigen.
- Bereitstellung von Informationen in Form einer Broschüre (»Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben«) und einer Homepage (www.careleaver-online.de) über die Rechte von Care Leavern und praktische Hinweise zu den Anforderungen im Übergang.

In diesem Kontext bildete das Care Leaver Hearing einen wichtigen, auch symbolischen, Meilenstein, um einen Dialog mit Care Leavern und anderen fachlichen Akteur_innen über die Lebenssituation in und nach der stationären Erziehungshilfe anzustoßen. Mit der Grundidee einer kontinuierlichen Adressat_innenperspektive sowie Beteiligung von jungen Erwachsenen mit Übergangserfahrungen aus der Vollzeitpflege und Heimerziehung in dem Projekt war letztlich auch intendiert, auf eine Veränderung der Fachkultur hinzuwirken, die stärker das Einlösen von Beteiligungsrechten und die Anerkennung des Expert_innenstatus von jungen Menschen in stationären Erziehungshilfen/Care Leavern in das pädagogische Handeln integriert und damit auch Entscheidungsspielräume für Care Leaver im Übergang aus der Hilfe eröffnet. Aus verschiedenen Studien ist bekannt, dass die Chance auf Beteiligung bei der Übergangsplanung eine Schlüsselrolle für das Gelingen dieser Statuspassage bildet.

Im Laufe der zweijährigen Projektlaufzeit ist auf vielen Handlungsebenen deutlich geworden, dass die Beteiligung von Care Leavern, die Einbeziehung in fachliche Diskurse und politische Entscheidungen sowie die Vernetzung der jungen Menschen untereinander eine große fachliche Ressource ist. Mit dem Hearing am 12. Mai 2016 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin, über das die vorliegende Dokumentation berichtet, konnte eindrucksvoll gezeigt werden, dass der Dialog mit unterschiedlichen Akteur_innen anregende Diskussionen eröffnet und dass die Sichtweisen Betroffener aus unterschiedlichen Settings dem Anliegen und der Notwendigkeit einer fachlichen Weiterentwicklung Nachdruck verleihen. Dass die Diskussionen während des Hearings auf so hohem Niveau und mit vielen authentischen Beiträgen geführt werden konnten, ist dem Interesse der Beteiligten und dem starken Engagement aller Care Leaver in diesem Prozess zu verdanken.

Wir danken dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herzlich für die Bereitstellung des Konferenzraumes und die organisatorische Unterstützung bei der Durchführung des Hearings.



Nur wer einem Menschen vertraut, der wird ihn auch beteiligen. Und dabei ist Beteiligen nicht mit Zuhören gleichzusetzen. Beteiligung meint Entscheidungsfreiraum. Wer als pädagogische Fachkraft einem/einer Jugendlichen nicht vertraut, wird ihm/ihr keinen Spielraum geben. Zu groß ist das Misstrauen, dass er/sie ohne pädagogische Begrenzung überfordert ist oder über die Stränge schlägt. Natürlich. Wir sind es nicht gewohnt. Wenn uns niemand vertraut, wie sollen wir dann lernen, gute Entscheidungen zu treffen? Vertrauen ist die Basis. Die Basis für Beteiligung.

Anne Erhard/Ruth Seyboldt, Forum Erziehungshilfen Heft 5/2015

2. Presseinformation zum Care Leaver Hearing



Projekt »Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern«

Presseinformation

12.05.2016

Auf sich allein gestellt! Was kommt nach der Heimerziehung?

Care Leaver sprechen im Bundesministerium (BMFSFJ) über ihre Rechte auf Bildung und Unterstützung

Sie haben fast alle erlebt, was in Deutschland für Jugendliche, die in der Heimerziehung oder in Pflegefamilien aufwachsen, Normalität ist. Wenn sie 18 werden, drängen viele Jugendämter darauf, dass die Hilfe unwiderruflich beendet wird. Am Donnerstag, 12. Mai 2016, sprechen 20 Care Leaver, also junge Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend in stationären Hilfen zur Erziehung gelebt haben, im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstmals selbst über ihre Lebenssituationen, Rechte und Zukunftsvorstellungen.

Während für ihre Altersgenossen der achtzehnte Geburtstag ein großer Tag ist, an dem sie ihre Volljährigkeit feiern, bedeutet dieser Tag für Jugendliche in der Heimerziehung oder in Pflegefamilien häufig, zukünftig allein zurechtzukommen. Sie müssen in eine eigene Wohnung ziehen und zukünftig den Schulalltag, die berufliche Ausbildung und die alltäglichen Fragen von Versicherungen bis Krankheiten allein managen. Zwar sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) auch Hilfen für junge Volljährige (§ 41) vor, doch der Mehrheit der jungen Menschen werden diese Hilfen nicht gewährt.

Care Leaver in Deutschland müssen früher erwachsen werden als ihre Altersgenossen. Junge Menschen in Deutschland ziehen gegenwärtig im Durchschnitt erst mit etwa 24 Jahren in einen eigenen Haushalt und aus dem Elternhaus aus. Care Leaver mit 18. Sie erleben diese Situation als ungerecht, da gerade die Unterstützung im jungen Erwachsenenalter, die andere junge Menschen von ihren Familien erfahren, grundlegend ist, um eine berufliche Ausbildung zu machen oder Schulabschlüsse zu erreichen bzw. nachzuholen.

Dabei ist sich die Jugendforschung einig, dass sich die Jugendphase verändert hat: Junge Menschen beginnen später eine Ausbildung und besuchen länger die Schule. Doch für Care Leaver werden diese Veränderungen im jungen Erwachsenenalter nicht anerkannt.

»Der 18. Geburtstag darf kein Angstdatum für Care Leaver sein«, sagt Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesfamilienministerin. »Mit unserer Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes stärken wir Care Leaver auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben. So können sie in ihre Einrichtung oder Pflegefamilie zurückkehren, wenn bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit nicht gleich alles auf Anhieb klappt.«

Care Leaver haben in den vergangenen Jahren in Deutschland immer wieder auf ihre mitunter prekäre Lebenssituation aufmerksam gemacht und inzwischen eine Selbstorganisation (Careleaver e.V.) gegründet. Die Diskussion im Bundesministerium ist ein weiterer Schritt, dass ihre Lebenslage sowie ihre Rechte als junge Erwachsene anerkannt werden. Sie diskutieren mit Bundestagsabgeordneten, Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums und der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Fachverbänden. Begrüßt werden sie durch die Staatssekretärin des Ministeriums Caren Marks.

Die Veranstaltung am Donnerstag, 12. Mai 2016, wird mitorganisiert durch die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim, die in den vergangenen Jahren mit Unterstützung der Stiftung Deutsche Jugendmarke ein Projekt: »Care Leaver haben Rechte« durchgeführt haben.

Kontakt:

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.,
Britta Sievers (britta.sievers@igfh.de)

Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik,
Dr. Severine Thomas (thomass@uni-hildesheim.de)

3. Auf dem Weg zum Hearing: Beteiligungsworkshops mit Care Leavern

Zur Vorbereitung auf das Hearing wurden auch Workshops mit Care Leavern durchgeführt. Diese sollten dazu beitragen, sich mit Care Leavern darüber auszutauschen, welche Erfahrungen sie im Übergang gemacht haben, welche Informationen und Unterstützung ihnen u.U. gefehlt hat und was sich ihrer Ansicht nach verändern müsste, damit der Übergang aus der stationären Erziehungshilfe besser gelingt.

Zunächst stand das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund. Es hat sich gezeigt, dass der Austausch über die Erfahrungen in stationären Erziehungshilfen und im Übergang ein verbindendes Element sowie eine biografische Reflexion darstellen kann.



Vielfältige Formen der sozialen Diskriminierung als Heim- oder Pflegekind wurden an unterschiedlichen Stellen der Workshops deutlich herausgearbeitet. Der Umfang der Diskriminierungserfahrungen war so prägnant, dass dieses Thema in einem eigenen Workshop vertieft wurde. Zudem wurde hervorgehoben, dass es kaum finanzielle Ressourcen gibt, insbesondere nicht für besondere Bedarfslagen. Sowohl das Ankommen in der eigenständigen Lebensführung als auch weiterreichende Bildungsziele sowie Notlagen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen finden im Hilfesystem kaum eine adäquate Berücksichtigung. Allenfalls mit Hilfe

von Fachkräften oder anderen Fürsprecher_innen können Bedarfe und Ansprüche geltend gemacht werden. Das nachfolgende Bild ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die ihre Erfahrungen im Übergang grafisch eingefangen hat.



Ergebnis einer Arbeitsgruppe: Szenario der Übergangsvorbereitung



Im Verlauf der Treffen und Workshops wuchs das Interesse, themenspezifischer zu diskutieren. Hier wurde u. a. die Ausgestaltung der etwa halbjährlichen Hilfeplangespräche besonders intensiv behandelt. Auch wenn diese Gespräche als Gelegenheit der Reflexion und Planung der weiteren Hilfe und insbesondere auch der Beteiligung zu verstehen sind, machten die Teilnehmer_innen der Workshops doch häufig gegenteilige Erfahrungen:

- Es steht nicht das Wohl des Einzelnen im Vordergrund, es geht ums Geld.
- Nach einem Mitarbeiterwechsel im Jugendamt wusste mein neuer Betreuer dort nicht wie ich heiße!
- Wir sollen nur Ziele erreichen.
- Defizitorientierung steht im HPG im Vordergrund: »Du hast dies und das noch nicht geschafft!«
- Das Jugendamt müsste neutral sein wie ein Richter.
- Es gibt wenig Zutrauen. Oft wird betont »Du schaffst das nicht!«
- Im Hilfeplangespräch war mein Therapeut für mich, mein Betreuer gegen mich.
- Aus jedem Fehler, den man macht, wird auf andere Fähigkeiten geschlossen: Wer sein Zimmer nicht aufgeräumt, geht vermutlich auch nicht zuverlässig zur Schule!
- Dass ich den Schulabschluss schaffe, wird mir nicht zugetraut.
- Es interessiert am Ende nicht, was man gesagt hat.
- Man wird auf Gewinn/Einsparungen reduziert.

Zwei Teilnehmerinnen verfassten einen Fachartikel über einen Workshop:
Erhard, Anne/Seyboldt, Ruth (2015): Möge die Macht mit dir sein! Care Leaver über Macht und Beteiligung in der Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 5/2015, S. 281-284.

4. Vorbereitungsworkshop am 27. und 28. Februar 2016 in Hildesheim

5. Das Hearing am 12. Mai 2016 im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin



Am 12. Mai 2016 fand im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin das Hearing statt, das Care Leaver nun weit über die bisher praktizierte Formen der Beteiligung und Kooperation bei Tagungen, Workshops in den Mittelpunkt einer öffentlichen Veranstaltung stellte. Die jungen Menschen waren eingeladen, mit etwa 35 Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Arbeitsfeldern und mit Politikvertreter_innen einen Tag lang »exklusiv« ihre Erfahrungen in stationären Erziehungshilfen, im Übergang ins Erwachsenenleben bis hin zu konkreten Ideen und Vorschlägen zu diskutieren. Diesen Tag haben 23 Care Leaver in einem Workshop in Hildesheim vorbereitet und 16 haben sich schließlich auf den Weg nach Berlin ins Ministerium gemacht.

Die Inputs der Care Leaver haben zu vielen Diskussionen angeregt und die übrigen Teilnehmer_innen des Hearings zum Teil zu sehr persönlichen Statements bewegt. Auch gab es Anlass zum Nachdenken bei einem selbst gedrehten Videoclip, in dem – gemäß der häufigen Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe – Eltern ihr leibliches Kind am 18. Geburtstag ganz förmlich und selbstverständlich zum Auszug auffordern und in das eigenständige Leben schicken. Die Darstellungen von Benachteiligungen und entmutigenden Verfahrensweisen drängten noch einmal deutlich den Appell an die Fachpraxis auf, diese Erfahrungen ernst zu nehmen und die Vorschläge aufzugreifen und umzusetzen.

Care Leaver

Die Vorbereitungen für das Hearing



Das Feedback aus dem Teilnehmer_innenkreis war eindrucksvoll. Nicht nur waren viele bewegt von der Gestaltung dieses Tages, von den persönlichen Begegnungen und dem Interesse der anwesenden jungen Menschen, die Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten zu wollen. Auch die Fachkräfte und Politikvertreter_innen haben unmittelbar Vorschläge eingebracht, was sie mit den Ergebnissen dieses Tages auf den Weg bringen wollen.

Das Hearing ist ein Format, das bereits in angelsächsischen Ländern Schule gemacht hat und als Symbol für einen gleichberechtigten Austausch, aber auch für eine unmittelbare Einflussnahme auf Politik von Care Leavern zu verstehen ist. Dass die Veranstaltung in den Räumen des zuständigen Ministeriums in Berlin stattfinden konnte, unterstreicht, dass die Bedeutung des Themas Übergänge aus der Jugendhilfe und die Anerkennung der jungen Erwachsenen selbst mittlerweile nicht nur im Fachdiskurs, sondern auch politisch »angekommen« ist.

Die Veranstaltung selbst wurde durch zahlreiche Beiträge mit verschiedenen kreativen Darstellungsformen allein von Care Leavern gestaltet und auch die anregenden Diskussionen mit den Fachleuten ebenfalls von Care Leavern moderiert. Nach einem unkonventionellen Kennenlern-Bingo waren alle bunt gemischt miteinander im Gespräch. Es folgten vorbereitete Beiträge der Care Leaver zu den Themen:

- Jugendhilfe als Lebensort
- Care Leaver und ihre Bildungschancen
- Recht auf persönliche Entfaltung
- Finanzielle Unsicherheiten im Übergang

www.careleaver-online.de

auf der Homepage

In der Broschüre



Gefördert von:
STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDWERKE e.V.

6. 9.00 Uhr: ... letzte Vorbereitungen vor dem Hearing



7. 11.00 Uhr: Begrüßung



Caren Marks, Staatssekretärin: »Der 18. Geburtstag darf kein Angstdatum für Care Leaver sein«



Das Moderator_innenteam

8. 12.00 Uhr: Erziehungshilfe als Lebensort

Bereits in dem Vorbereitungsworkshop haben wir ausführlich über die Erfahrungen in der Hilfe gesprochen. Es wurde deutlich, dass das Leben in einer Pflegefamilie oder der Heimerziehung nicht nur als eine »Unterbringung« verstanden werden darf. Für Fachkräfte ist es ein Fall oder eine Maßnahme, aber für junge Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen in stationäre Erziehungshilfen aufgenommen werden, wird die Jugendhilfe zum Lebensort. Alle wünschen sich, dass es sich auch so anfühlt: ein Ort, an dem sie als Persönlichkeiten gesehen werden; ein Zusammenleben, in dem ihre Bedürfnisse zählen; ein Lebensumfeld, in dem sie auch nach der Hilfe noch willkommen sind und aufgefangen werden. Für das Hearing haben die Teilnehmer_innen des Vorbereitungsworkshops hierzu zahlreiche Punkte gesammelt:



- Die Gruppe der Care Leaver ist vielfältig, sie haben unterschiedliche Vorgeschichten und Bedürfnisse.
- Manche schaffen ihren Schulabschluss nicht, andere würden gerne studieren.
- Es interessiert am Ende nicht, was man gesagt hat, (Zeitpunkt des Auszugs).
- Manche haben ein gutes Netz an Freunden und Unterstützer_innen, andere sind auf sich allein gestellt.
- Manche sind sehr belastet und brauchen therapeutische/psychiatrische Unterstützung, manche sind sehr engagiert und wollen etwas für sich und andere Care Leaver bewegen.
- Manche können den Alltag in der eigenen Wohnung bewältigen, andere schaffen es nicht und leben schließlich auf der Straße.
- Manche können nach der Jugendhilfe durch andere Systeme, wie die Eingliederungshilfe, unterstützt werden, andere stehen sehr viel schlechter als während der Jugendhilfe da.
- Manche werden bis zum Abschluss ihrer Ausbildung begleitet, die meisten müssen schon mit 18 aus der Jugendhilfe raus.
- Alle Care Leaver verbindet, dass sie nicht nach ihren individuellen Wünschen und Lebensplänen entscheiden können, wann sie ausziehen möchten.
- Alle Care Leaver verbindet, dass es kein Zurück in die Jugendhilfe gibt, auch wenn sie zwischenzeitlich eine Krise erleben.



Eine Care Leaverin aus dem Vorbereitungsteam berät in ihrer Heimatstadt andere Care Leaver. Für die Vorbereitung auf das Hearing fragt sie diese, was sie sich für eine gute Begleitung wünschen würden. In einer Mail an das Team schreibt sie:

Hallo,
ich habe mich bei unseren Teilnehmern umgehört und eine Befragung durchgeführt mit folgendem Ergebnis: Sie wollen mehr Partizipation und Informationen. Sie haben den Wunsch geäußert, dass die Übergangsbegleitung für Care Leaver institutionalisiert wird. Sie wollen mehr Orientierung und Beratung bei der Berufswahl. Ich persönlich denke, dass in Zukunft ähnlich dem norwegischen Modell verfahren werden sollte, um eine Rückkehr in Hilfen zu erleichtern und um in bestimmten Zeitintervallen nach Ende der Hilfe den Bedarf neu zu klären. Man sollte allgemein mehr Zeit in der Jugendhilfe nach der Volljährigkeit haben.



9. 13.15 Uhr: Recht auf Bildung

In der Vorbereitung war Bildung ein wichtiges Thema, das unbedingt in einer eigenen Präsentation auf dem Hearing thematisiert werden sollte.

Es hängt sehr von der Haltung von Fachkräften/ Institutionen in der Heimerziehung sowie von Pflegeeltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen ab, ob Bildungsprozesse unterstützt werden. Oft wird aber die Förderung der Schulbildung nicht als vordringliche Aufgabe in der Jugendhilfe angesehen. Andere Themen gelten häufig als wichtiger.

Es wurde festgestellt, dass das Zeitregime in der Übergangsvorbereitung auf das Erwachsenenleben die Bildungsbiographien von jungen Menschen aus der stationären Erziehungshilfe häufig konterkariert.



Oft befinden sich junge Menschen – nicht nur Care Leaver – mit 18 bildungsbiografisch noch in einem Schwebestadium: Manche haben vielleicht gerade einen Schulabschluss erreicht, wenn das Hilfeende ansteht. Andere können sich aufgrund psychosozialer Belastungen vielleicht ohnehin gerade nur schwer auf den Schulbesuch konzentrieren.

Manche Care Leaver haben noch keinen sicheren Ausbildungsstatus erreicht (Suche nach einem Ausbildungsplatz, Kompatibilität von Wohn- und Ausbildungsort?, Entscheidung über Berufs-/Studienfachwahl ggf. noch offen), wenn sie in eine eigene Wohnung ziehen.



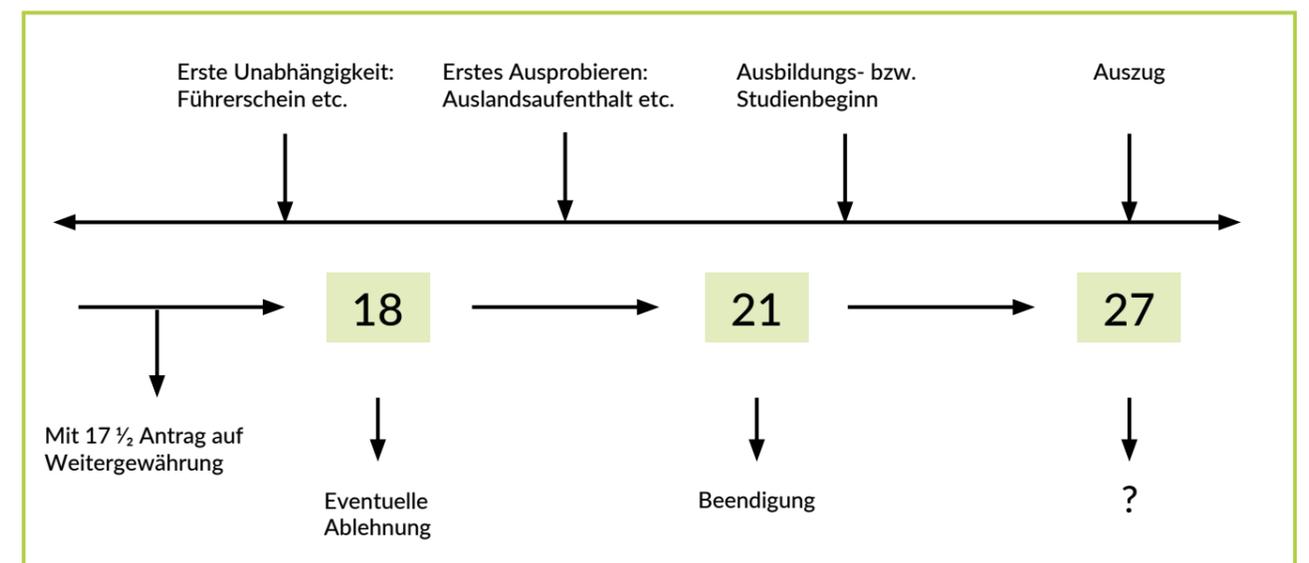
In den Hilfeplangesprächen kurz vor dem 18. Geburtstag wird häufig signalisiert, dass sich die jungen Menschen möglichst schnell um einen Ausbildungsplatz kümmern sollen. Wenn Care Leaver den Wunsch äußern, dass sie Abitur machen wollen und vielleicht sogar studieren, gilt das oft nicht als erwünscht: »Das ist für Kinder aus der Jugendhilfe nicht vorgesehen!«

Ein Freund von mir und ich, wir zwei hatten diese Empfehlung für's Gymnasium, aber das Kinderheim hat gesagt, nee, ihr geht da nicht auf's Gymnasium, da werdet ihr nur gemobbt und ihr schafft es sowieso nicht. Ab dem Tag habe ich gesagt, lasst mich doch in Ruhe mit der Schule. ... In der sechsten Klasse gibt es ja dann die zweite Empfehlung, Hauptschule oder Realschule. Ich hatte die Realschule. ... Bei mir wurde gesagt, du bist eh zu faul, du schaffst die Realschule sowieso nicht, geh du auf die Hauptschule ... Habe die Hauptschule dann mit 3,1, glaube ich, abgeschlossen. ... Ja, ich bin nicht dumm, ja, ich hätte es haben können dieses Abitur, wenn das Heim sagen würde, wir unterstützen dich dabei und wir wollen, dass aus dir was wird und das haben sie jetzt zu dem Zeitpunkt leider nicht gemacht und das finde ich schade.

Care Leaver, 32

So bestätigen Care Leaver in dem Hearing, dass die Bildungschancen und die Bildungsverläufe im jungen Erwachsenenalter für Care Leaver sehr viel schwieriger ausfallen:

- Bildung genießt in der Heimerziehung oft keinen hohen Stellenwert.
- Die Finanzierung während der Ausbildung gestaltet sich schwierig
- Bildung wird nicht ausdrücklich gefördert (Hausaufgaben, Nachhilfe, höhere Schulabschlüsse ...).
- Die Ausbildung ist oft eine anstrengende und schwierige Phase – dann befinden sich Care Leaver aber meist schon nicht mehr in Betreuung und müssen sehen, wie sie die Anforderungen und vielleicht auch Krisen in dieser Zeit bewältigen.
- Bei Auszug werden Careleaver herausgedrängt, das gefährdet Bildungsabschlüsse.



Jugendliche/junge Erwachsene im Übergang in Deutschland

10. 14.00 Uhr: Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit

Das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit endet nicht mit dem 18. Geburtstag. In § 41 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige, ist sogar ausdrücklich formuliert, dass die Kinder- und Jugendhilfe auch für junge Erwachsene zuständig bleibt, ihnen Unterstützung für die persönliche Entwicklung zu gewähren ist und auch Nachbetreuung dabei ein fester Bestandteil sein soll. Erziehungshilfe ist vom Gesetz her nicht, wie in der Fachpraxis fast als Automatismus vorzufinden, auf den Auszug (aus der Wohngruppe oder Pflegefamilie) mit 18 ausgerichtet. Erziehungshilfe sollte demnach in der Regel auch nicht ohne eine angemessene Begleitung in die anschließende Eigenverantwortlichkeit bzw. eine nachgehende Betreuung in einem anderen Sozialleistungsbereich enden:



§ 41, Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung

- (1) Einem jungen Volljährigen **soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung** gewährt werden, wenn und solange die Hilfe **aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig** ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- (2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.
- (3) Der junge Volljährige soll auch **nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbstständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt** werden.



Diese Persönlichkeitsrechte werden in der Praxis jedoch häufig anders und in den einzelnen Jugendämtern zudem auch noch sehr variabel (Stichwort: regionale Disparitäten) ausgelegt. Dadurch erleben viele Care Leaver eine belastende Situation in der Vorbereitung auf das Hilfeende und den Auszug. Die Kinder- und Jugendhilfe, die sie eigentlich unterstützen sollte, wird manchmal zu einem krisenauslösenden, oft unberechenbaren Wegbegleiter:

- Bei guter oder sehr schlechter Entwicklung – egal: Wir müssen aus der Jugendhilfe raus! Entwickeln wir uns positiv, gilt die Hilfe als nicht mehr notwendig. Wenn es nicht so gut läuft, wird mangelnde Mitwirkung unterstellt. Das ist unfair.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit – auch Care Leaver!
- Die Jugendphase dauert länger – auch andere Jugendliche ziehen nicht mit 18 zu Hause aus!!!
- In der stationären Erziehungshilfe ist der Druck mit 18 ausziehen aber sehr groß!
- Individuelle Übergangsmöglichkeiten der Unterstützung innerhalb der Jugendhilfe sind uns wichtig!
- Die Jugendhilfe muss für uns zuständig bleiben – auch nach dem 18. Geburtstag. Das muss auch für diejenigen gelten, die nach der Volljährigkeit zum ersten Mal Jugendhilfe beantragen oder nach dem Hilfeende doch noch einmal betreut werden wollen.
- § 41 soll kein Ausnahmefall sein, denn der Staat übernimmt eine Elternrolle und die Elternschaft wird schließlich auch nicht mit dem 18. Geburtstag entzogen. Weitere Unterstützung muss selbstverständlicher sein.

Die Care Leaver, die dieses Thema präsentierten, machten ganz deutlich, dass sie keine Bittsteller gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe sein wollen. Es ist also nicht vertretbar, dass sich Care Leaver ihre Persönlichkeitsrechte im Hilfesystem erkämpfen müssen – sobald sie 18 geworden sind.



11. 15.00 Uhr: Recht auf finanzielle Sicherheit

Neben allen bisher genannten Aspekten zum Übergang von Care Leavern in ein eigenständiges Leben ist auch die Frage der finanziellen Absicherung eine ganz zentrale. Sie nimmt eine Schlüsselrolle bei vielen der bisher dargestellten Schwierigkeiten ein. Ohne die Klärung, wie Care Leaver nach dem Verlassen der Erziehungshilfe ihren Lebensunterhalt sicherstellen können und ohne die Gewissheit, dass die Einkünfte und Sozialleistungen auch pünktlich auf das Konto fließen und ausreichend sind, werden andere Herausforderungen zur doppelten Belastung. In dem vierten Themenschwerpunkt des Hearings wurde diese Situation eindrucksvoll illustriert, in dem zwei Care Leaver Fragen vorbereitet haben, die abwechselnd ein Care Leaver und ein Nicht-Care Leaver aus dem Kreis der Teilnehmenden beantwortet hat:

Wer hat Sie nach dem Auszug finanziell unterstützt?

Wer hat Ihnen bei Ihrem/Deinem Umzug geholfen?

Wie haben Sie Ihre erste Ausbildung finanziert?

Welche Möbel hatten Sie in Ihrer ersten Wohnung und wie haben Sie diese bezahlt?

Wen konnten Sie fragen, wenn es finanziell mal eng wurde?

Wieviel Geld hat ein Care Leaver nach dem Auszug Ihrer Einschätzung nach monatlich zur Verfügung?

Wieviel vom Einkommen eines Care Leavers geht für Miete drauf, wieviel bleibt für Essen übrig?

Konnten Sie sich einen Auslandsaufenthalt (Praktikum, FSJ etc.) leisten/ermöglichen?



Manche Antworten fielen durchaus ähnlich aus, weil z. B. auch andere Anwesende nicht viel Geld für eine Wohnungsausstattung zur Verfügung hatten und improvisieren mussten. Und dennoch wurde deutlich, dass in diesen Fällen immer noch die Familie im Hintergrund nach Kräften unterstützt und Rückhalt geboten hat. Diesen »Backup« haben viele Care Leaver nicht:

- Oft können Care Leaver Eltern nicht um Unterstützung fragen. Die Beziehungen sind belastet, Eltern ziehen sich zurück oder können nichts zur finanziellen Unterstützung beitragen.
- Die stationäre Erziehungshilfe und die damit gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt werden oft schon eingestellt, bevor andere Sozialleistungsträger eintreten. Das führt bei sehr vielen zu einer existentiellen Lücke von 2 bis 3 Monaten. Die Überbrückung dieser strukturell bedingten Not wird zur Privatsache gemacht.
- Da Care Leaver ihren Lebensunterhalt nach dem Hilfeende in der Regel aus mehreren Finanzquellen decken müssen, erhöht sich das Risiko durch mehrfache Antragstellungen und wechselseitige Bedingtheiten der Leistungsgewährung. Das ist kompliziert.
- Es ist eine Tendenz bei Behörden zu beobachten, sich für unzuständig zu erklären, falls ggf. auch andere Kostenträger in Frage kommen könnten. In diesem sog. »Bermudadreieck der Sozialleistungsträger« werden Care Leaver hin- und hergeschickt.
- Care Leaver stehen damit oft allein da und verschulden sich unter Umständen, weil sie nicht weiter wissen. Gleichzeitig wissen Behörden zu wenig über die Situation von Care Leavern.
- Keine Rücklagen, es kann kein Geld angespart werden (75%-Regelung gem. § 91 ff SGB VIII), kein Ersparnis z.B. für Führerschein oder Möbel. Notlagen, z.B. eine Überbrückung von 2 bis 3 Monaten ohne Einkommen oder eine Heizkostennachzahlung können zu einer Existenzbedrohung werden.
- Erstausrüstungsbeihilfe für die Wohnung ist stark begrenzt und wird auch nicht in allen Kommunen gewährt. Sie deckt nicht annähernd die Kosten für alles was man braucht.

Die Existenznot führt zu großer Belastung und Stress. Für Care Leaver, die nicht dafür verantwortlich gemacht werden können, dass sie in die stationäre Erziehungshilfe gekommen sind – die durch Verletzung ihrer Schutzrechte, soziale Umstände oder aus anderen Gründen in die Obhut der Kinder- und Jugendhilfe gekommen sind – ist es eine zusätzliche Belastung, wenn sie im Übergang feststellen müssen, dass sie auch die materiellen Folgen aus diesen Bedingungen ihres Aufwachsens zu tragen haben. Sie können in der Heimerziehung oder Vollzeitpflege keine nennenswerten Beträge ansparen, sie müssen die finanziellen Übergangsrisiken zwischen den Sozialleistungssystemen tragen und sie werden unter Umständen noch zu Unterhaltsleistungen gegenüber ihren Eltern herangezogen. Das schafft nicht nur ein Ungerechtigkeitsempfinden, sondern berührt auch empfindlich die Chancen von Care Leavern, sich ein eigenständiges Leben aufzubauen.

12. 15.45 Uhr: Was ist zu tun? Forderungen der Care Leaver

Bereits während des Vorbereitungsworkshops im Februar 2016 wurden viele Vorschläge und Forderungen zur Verbesserung der Übergangsbegleitung von Care Leavern benannt. Es war bemerkenswert, wie konkret die Vorschläge ausfielen. Sie gaben Anlass zu weiteren Überlegungen und vielen Gesprächen während des Hearings. Am Ende wurde für viele Teilnehmer_innen greifbar, wie sie selbst in ihren Funktionen und Arbeitsbereichen an der Verbesserung der Situation von Care Leavern mitwirken können.

Jugendhilfe als Lebensort

Auch eine Wohngruppe oder Pflegefamilie ist ein Zuhause für junge Menschen. Dies kann mit dem Hilfeende nicht einfach aufgekündigt werden. Für die Entscheidung über den Übergang muss allen Beteiligten klar sein, dass dieser Lebensort auch später noch Rückhalt bieten sollte – nur so können junge Menschen bei dem Schritt in ein eigenständiges Leben Vertrauen in sich und ihr Umfeld haben. Der Weg aus der Kinder- und Jugendhilfe muss durch Betreuer_innen und Pflegeeltern geebnet werden. Das bedeutet, dass es kein abruptes Ende geben darf, wenn junge Menschen weitere Unterstützung wünschen. Die Begleitung nach der stationären Hilfe muss selbstverständlich sein, ebenso auch Rückkehroptionen in die Hilfe nach 18!

Weitere Vorschläge und Forderungen der Care Leaver:

- Die Beteiligung im Hilfeplangespräch soll verbessert werden.
- Es braucht eine gute Vorbereitung auf die Eigenständigkeit.
- Beziehungskontinuität in der Hilfe und im Übergang muss sichergestellt werden.
- Individuelle und flexible Übergangsgestaltung, die die Wünsche der Care Leaver beachtet.
- Übergangsmanagement – verpflichtendes Konzept in Einrichtungen.
- Ehemaligenarbeit in Einrichtungen stärken.
- Heimräte bundesweit einführen.

Bildung

In Familien wird die Berufswahlentscheidung oft eng begleitet und mitgetragen. Wer übernimmt diese Aufgabe bei Care Leavern? Es stellt sich auch die Frage, wer Vorbild für diese Entscheidungen sein kann? Welche Vorstellungen haben Fachkräfte überhaupt von den Bildungswegen von Care Leavern? Konsens ist unter den Care Leavern, dass ihre Bildungschancen verbessert werden müssen. Das fängt mit einer besseren Begleitung an. Weiterhin müssen Zugangswege erleichtert und die finanzielle Absicherung in der Ausbildungszeit gewährleistet sein. Der Blick darf nicht nur auf Verselbstständigung liegen, sondern muss Bildungsförderung einschließen. Hilfeplanung muss also auch Bildungsplanung sein.

Weitere Vorschläge und Forderungen der Care Leaver:

- Das Recht auf Ausbildung und die Unterstützung während der Ausbildung muss für Care Leaver sichergestellt werden.
- Bildungsinstitutionen müssen für die Situation von Care Leavern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sensibilisiert werden.
- Für Care Leaver mit Fluchthintergrund müssen die Bildungszugänge und deren Förderung besonders ausgebaut werden.
- Bessere Ermöglichung von Hochschulzugängen für Care Leaver.

Entfaltung der Persönlichkeit

Im Übergang entsteht Verunsicherung für Care Leaver wohin sie gehören und was sie zukünftig erwartet. Der biografische Meilenstein des Erwachsenwerdens in stationären Erziehungshilfen braucht flexiblere und gesichertere Übergänge. Das setzt auch eine konsequente Beteiligungskultur im Hilfeprozess voraus. Die Haltung der Fachkräfte ist dafür eine entscheidende Voraussetzung. Das SGB VIII sieht eine längere Begleitung als bis zur Volljährigkeit und auch eine Nachbetreuung vor. Diese gilt es im individuellen Interesse der Care Leaver auszugestalten. Oft ist das Gegenteil der Fall: Wer eine gute Entwicklung nimmt (»fit« ist), bekommt seltener weitere Hilfen – wird also für den positiven Verlauf bestraft. Bei jungen Menschen, die sich nicht verlässlich in der Hilfe zeigen, wird mangels Mitwirkung eine Weitergewährung abgelehnt. Braucht es erst psychiatrischer Diagnosen nach § 35a SGB VIII, die eine Hilfe nach 18 rechtfertigen? Es braucht Standards für die Gewährung von Hilfen nach § 41 SGB VIII, um den regionalen Unterschieden entgegenzuwirken.

Weitere Vorschläge und Forderungen der Care Leaver:

- Jugendämter müssen über § 41 SGB VIII besser aufklären – Informationspflicht.
- umF: ausländerrechtlicher Schutz auch nach 18 und bessere Infos über Dolmetscher.
- Regelmäßige Gewährung von Hilfe über den 18. Geburtstag hinaus.
- Hilfe soll bis 23 selbstverständlich möglich sein oder auf jeden Fall bis Ausbildungsende.
- Beweisumkehr: Jugendamt muss begründen, warum kein Hilfebedarf mehr besteht.
- Nachbetreuung / Hilfe nicht an Erfolgsbedingungen knüpfen: »Wir wollen die Möglichkeit eingeräumt bekommen, Fehler zu machen.«

Finanzen

Sparen ist für Care Leaver in der Hilfe unmöglich. Gerade aber die zahlreichen Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen bedeuten am Ende der Kinder- und Jugendhilfe ein großes finanzielles Risiko. Ohne Rücklagen geraten Care Leaver oft unverschuldet in finanzielle Not. Schulden sind für Care Leaver somit direkt nach dem Ende der Erziehungshilfe keine Seltenheit. Diese strukturelle Benachteiligung muss beseitigt werden. Unbedingt muss die 75%-Anrechnungsregel entschärft werden, denn sie wird als Druckmittel benutzt und wirkt insgesamt demotivierend für diejenigen, die erwerbstätig sein und sich etwas ansparen wollen. Die finanziellen Bedingungen sind oft entwürdigend, insbesondere dann, wenn die Eltern nach der Volljährigkeit ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen oder wenn Care Leaver selbst unterhaltspflichtig gegenüber Eltern werden, zu denen sie unter Umständen in keinem guten Kontakt stehen. Das Ende der stationären Erziehungshilfe darf nicht selbst zu einem existenziellen Risiko werden.

Weitere Vorschläge und Forderungen der Care Leaver:

- Es gibt zu viele Zuständigkeiten nach der Jugendhilfe. Das führt häufig zu keiner Zuständigkeit.
- Jugendhilfe muss in erster Linie zuständig bleiben!
- Kein Liquiditätsverlust und Schuldenrisiko – verbindliche Vorleistungspflicht der Jugendämter, bis alle nachgehenden finanziellen Leistungen auch wirklich fließen.
- Care Leaver als eigenen rechtlichen Status definieren, um z.B. in Einzelfällen bei besonders schwerer Kindeswohlverletzung die Unterhaltspflicht gegenüber Eltern aussetzen zu können.
- Nebenleistungskatalog / Erstausrüstungspauschalen bundesweit vereinheitlichen.

13. Geschafft!



Bei dem Hearing wird der Blick auf Care Leaver ein neuer: Care Leaver sind nicht einfach nur Hilfeempfänger_innen oder Betroffene, Care Leaver sind Expert_innen. Sie haben ihr spezifisches Fachwissen nicht durch das Studium von Literatur gewonnen, sondern durch eigene Erfahrung. ... Und dieses Wissen sollte in zukünftige Entscheidungsprozesse einfließen. Ein erster Schritt ist gemacht. ... Und wenn man fällt, steht man wieder auf – auch eine Weisheit aus dem Erfahrungswissen von Care Leavern, wie die Wandgestaltung im Sitzungssaal zeigt. Stehaufmännchen. Wir Care Leaver freuen uns auf den gemeinsamen Weg!

Ruth Seyboldt, Care Leaverin

Eine großartige, sehr professionelle Präsentation von Erfahrungswerten, die niemand sonst hätte erzählen können! Die z.T. mutige Herleitung der politischen Forderungen der Care Leaver über die jeweiligen biografischen Erlebnisse an so prominenter Stelle vorzutragen war berührend und überzeugend. Es bleibt zu hoffen, dass sich das Ministerium der einmaligen Chance, zu verstehen, worum es wirklich geht, bewusst war!

Johann Karpenstein, BumF e. V.



Auf diesem Wege möchte ich mich noch einmal ganz herzlich für diese besondere Veranstaltung bedanken! Die Konzeption der Veranstaltung, die Themen und insbesondere die Beiträge der einzelnen Teilnehmenden waren für mich eine fachliche und auch persönliche Bereicherung. Nun gilt es, diese Eindrücke und Erfahrungen weiterzugeben und damit das Thema zu befördern – das werden wir von dieser Stelle aus gerne tun!

Iva Wagner, AGJ



Ich fand es total toll, überhaupt bei so etwas mitmachen zu können – dass so viel Vertrauen dabei in uns gesetzt wurde. Was es politisch bringt, weiß ich gar nicht, aber ich habe für mich selbst und meine Arbeit eine Menge herausgezogen. Abgesehen von den Politikern waren da ja nur Leute, die der Jugendhilfe verpflichtet sind. Da fand ich es schon erschreckend, dass zu dem Thema so viele Leute arbeiten, die keine Ahnung haben. Die haben so viel mitgeschrieben bei Sachen, wo ich denke: Das ist doch klar. Ich habe jedenfalls Lust bekommen, mich da weiter zu engagieren.

Eva Beuster, Care Leaverin

Das Hearing fand im Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend statt. Eine Örtlichkeit mit Symbolcharakter. Ein Zeichen, dass das Thema angekommen ist – auch in höchsten politischen Kontexten. Die Care Leaver, die in großer Zahl an dem Hearing teilnahmen, brachten die zentralen Punkte vor. In einer selbstbewussten und kreativen Art und Weise, von der die anwesenden Fachkräfte sichtlich beeindruckt waren.

Reinhold Gravelmann, AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Was mich ein bisschen erstaunt hat, war, dass uns eigentlich alle Anwesenden unterstützen in den Forderungen, die wir haben. Keiner hat es für sinnfrei erachtet, was wir sagen. Das fand ich super. Alle haben auch gesehen, dass die Hilfe nach 18 nicht wegfallen darf und waren sich der Konsequenzen, was es heißt, mit 18 aus der Jugendhilfe ausziehen zu müssen, bewusst. Dieses Hineindenken in die Fakten, da hat man bei einigen gesehen, dass auch Entsetzen da war und Fassungslosigkeit. Es war aber auch interessant für mich zu sehen, dass man durch Gespräche etwas machen kann und sich die Haltung der Leute verändert.

Zsuzsanna Fellingner, Care Leaverin

14. Teilnehmer_innen des Hearings

- Ulrike Bahr, Deutscher Bundestag, MdB, SPD
- Mohamed Bangoura, Care Leaver
- Rolf Becker, Care Leaver
- Gwendolyn Bergmann, BMFSFJ, Referat 501, Chancengerechtigkeit, Integration, Jugendsozialarbeit
- Eva Beuster, Care Leaverin
- Felix Bicu, Care Leaver
- Karin Böllert, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Anne Dahlbüdding, BMFSFJ, Referat 512, Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe
- Katja Dörner, Deutscher Bundestag, MdB, Die Grünen
- Kevin Engelter, Care Leaver
- Anne Erhard, Care Leaverin
- Zsuzsanna Fellingner, Care Leaverin
- Franziska Gehrke, Bündnis 90 / Die Grünen, Referentin für Demografie und Jugendpolitik
- Reinhold Gravelmann, AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
- Björn Hagen, Evangelischer Erziehungsverband (EREV)
- Kai Hamich, Care Leaver
- Johanna Karpenstein, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.
- Christine Kehl, PFAD – Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.
- Diana Klückmann, Care Leaverin
- Josef Koch, IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.
- Christian Kolbe, Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
- Iryna Kovalchuck, Büro Ursula Groden-Kranich, MdB, CDU
- Hans-Ullrich Krause, Kinderhaus Berlin – Mark Brandenburg e.V. ; IGfH e.V.
- Susanne Litzel, EmMi Luebeskind gGmbH
- Friedrich Loock, EmMi Luebeskind gGmbH
- Lisi Maier, BAG Katholische Jugendsozialarbeit, Deutscher Bundesjugendring
- Katharina Mangold, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
- Adrian Manlig, Care Leaver
- Caren Marks, Deutscher Bundestag, Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ, MdB, SPD
- Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
- Folrian Morina, Care Leaver
- Anna Mühlmann, Care Leaverin
- Larissa Neumann, Care Leaverin
- Dirk Nüsken, Ev. Fachhochschule RWL Bochum
- Andrea Pingel, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Stabsstelle
- Benjamin Raabe, Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
- Nicole Rosenbauer, Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
- Gabriele Sauermann, Der Paritätische Gesamtverband e.V.
- Alexandra Schiel, Büro Ulrike Bahr, MdB, SPD
- Ulli Schiller, Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
- Franziska Schmidt, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.
- Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
- Ruth Seyboldt, Care Leaverin
- Britta Sievers, IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.
- Sabina Spindeldreier, Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Allgemein bildendes Schulwesen
- Astrid Staudinger, Care Leaver Kompetenznetz, Familien für Kinder gGmbH
- Severine Thomas, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
- Iva Wagner, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Arbeitsfeld IV, Hilfen zur Erziehung
- Fortune Walitza, Care Leaverin
- Annika Westphal, Care Leaverin
- Birgit Zeller, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Hearingsong

(Refrain)

»Hab's doch gewusst es ist wieder das Gleiche
Ist keine Hand keine Wärme und Weiche
Morgen ist Gestern und alles wie immer
Nur meine Angst wird mir größer und schlimmer
Angst frisst mich auf und sie will mich erschlagen
Keiner ist bei mir und will meine Fragen«

Meine Eltern – was habe ich sie verflucht
Immer haben sie nur nach Alkohol und sich selber gesucht
Dann kam das Amt und brachten mich weg
Angeblich an einem sichereren Fleck
Streit, Zwang und ständig die Enge –
ich will Abi, Beruf und Halt im Gedränge
4 Jahre Jugendhilfe und wechselnde Betreuer
Jetzt bin ich 18 und allen zu teuer

(Refrain)

»Hab's doch gewusst es ist wieder das Gleiche
Ist keine Hand keine Wärme und Weiche
Morgen ist Gestern und alles wie immer
Nur meine Angst wird mir größer und schlimmer
Angst frisst mich auf und sie will mich erschlagen
Keiner ist bei mir und will meine Fragen«

»Hab's doch gewusst es ist wieder das Gleiche
Ist keine Hand keine Wärme und Weiche«

Melodie und Text von Bettina Wegner,
textliche Bearbeitung von Eva Beuster

Wir Deutschen kennen in der Soziallandschaft nur die Vereine, misstrauen aber der Selbstorganisation von Betroffenen. Wünschenswert wäre ein Vertrauensvorschuss für die »experts by experience«, wie dies die finnischen Care Leaver ausdrücken.

Josef Koch, IGfH



